



An
die Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Erster Stadtrat
Hillgruber

hier

E-Mail carsten.hillgruber@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2395 Fax 04321 942 2285
Zimmer 2.13 Neues Rathaus 2. Etage

Neumünster, den 21.03.2023

große

Kleine Anfrage des RH Joost (LKR) zur Aufteilung der Kosten Handlungskonzept Armut 2022

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

die oben genannte Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Gesamtsumme wurde im Jahr 2022 im Rahmen des „Handlungskonzept Armut“ von der Stadt Neumünster ausgegeben?

Antwort:

Auf Grundlage der Ratsbeschlüsse zur Umsetzung des Handlungskonzepts Armut ergeben sich für 2022 folgende Ausgaben der Stadt Neumünster:

- Städtischer Haushalt: 2,22 Millionen Euro
- Kommunale Eigenmittel (Erbchaftsmittel): 85 Tausend Euro

Die Ausgaben aus dem städtischen Haushalt fallen etwas geringer aus als die 2,29 Millionen Euro in der Antwort auf die Große Anfrage des Rats Herrn Joost in der Ratsversammlung vom 14.12.2021. Die Abweichung ist auf Anpassungen bei der Schulkindbetreuung zurückzuführen.

Es ist darüber hinaus festzuhalten, dass die im Rahmen des Handlungskonzepts Armut durchgeführten Maßnahmen teilweise unabhängig von der Einbindung ins Handlungskonzept vorgesehen waren oder es sich sogar um kommunale Pflichtaufgaben handelt.

2. Wieviel davon ist von der Stadt selbst ausgegeben worden, wieviel an beauftragte freie Träger weitergeleitet worden?
3. Wieviel davon ist für Personalkosten a) unmittelbar seitens der Stadt und b) mittelbar bei beauftragten freien Trägern aufgewendet worden?
4. Wieviel Geld ist a) unmittelbar seitens der Stadt und b) mittelbar bei beauftragten freien Trägern für Sachkosten aufgewendet worden?

Antwort:

Die für das Handlungskonzept Armut ausgegebenen städtischen Haushalts- und Eigenmittel verteilen sich folgendermaßen auf die Stadt und die freien Träger:

- Personal- und Sachkosten bei der Stadt: 1,04 Mio. Euro
- Personal- und Sachkosten bei freien Trägern: 1,18 Mio. Euro

In den Ratsvorlagen werden die häufig unmittelbar miteinander verbundenen Personal- und Sachkosten nicht weiter differenziert.

5. Wieviel Geld ist direkt bei von Armut betroffenen Bürgern angekommen?

Antwort:

Die Maßnahmen des Handlungskonzepts Armut umfassen keine direkten Transferleistungen. Nur bei der Maßnahme T 12 (NEU) „Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt durch Umsetzung des Teilhabechancengesetzes“ wird ein Teil der städtischen Aufwendungen als Arbeitsentgelt an Armutsbetroffene bzw. -bedrohte gezahlt.

Armutsprävention bedeutet vorrangig die Förderung der Teilhabe Armutsbetroffener und Armutsbedrohter durch Beratung, Bildung und soziale Einbindung. Daher kommt das Geld weniger direkt als vielmehr weit überwiegend indirekt den Bürgerinnen und Bürgern zugute.

6. Sofern Ausgaben / Mittelabflüsse nicht von den Ziffern 3 bis 5 abgedeckt sind, wofür wurden diese verwendet?

Antwort:

Entfällt

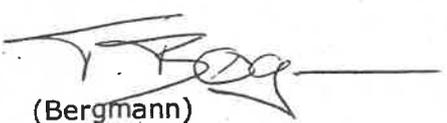
7. Welche beauftragten Träger haben wieviel Geld erhalten?

Antwort:

Aufgrund von Ratsbeschlüssen zur Umsetzung des Handlungskonzepts Armut waren 2022 folgende städtische Haushalts- und Eigenmittel für freie Träger vorgesehen:

- Diakonisches Werk Altholstein GmbH: 797.000 Euro (hiervon 671.000 Euro für Schulkindbetreuung)
- AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (mit AWO SH gGmbH): 112.000 Euro
- DRK-Kreisverband Neumünster e. V.: 94.000 Euro
- Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH: 92.000 Euro
- Brücke Neumünster gGmbH: 48.000 Euro
- Deutscher Kinderschutzbund e. V.: 5.000 Euro
- donum vitae in Schleswig-Holstein e. V.: 2.000 Euro

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Bergmann)

Oberbürgermeister